

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: Strafgefangene reinigen Elbwiesen in Dresden (3)

Bezug: Pressemitteilung des SMJ 16/04 im Anhang

1. Hat die Staatsregierung Verständnis dafür, wenn nicht wenige Menschen eine solche Äußerung als ausgesprochen zynisch ansehen?
2. Wie ist sicher gestellt, dass die Strafgefangenen bei ihrem Einsatz nicht entweichen können?
3. Wie viele Aufsichtskräfte sind eingesetzt?
4. Ist bereits ein Strafgefangener entwichen?
5. Warum trägt das Justizministerium dazu bei, dass die von den Strafgefangenen verrichtete Arbeit in den Elbwiesen Arbeitssuchenden vorenthalten wird?

Karl Nolle MdL



Dresden, 29. März 2004

Eingegangen am: 29.03.2004

Ausgegeben am: 11.05.2004

SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ

PRESSEMITTEILUNG
16/04

Dresden, den 1. März 2004

**Gefangene reinigen Dresdner Elbwiesen -
am Mittwoch geht's los**

Ab dem 3. März 2004 werden bis zu sieben Strafgefangene, die sich freiwillig gemeldet haben, täglich sechs Stunden lang Grünanlagen in Dresden, wie zum Beispiel die Elbwiesen, Alaun- und Olbrichplatz, reinigen. Grundlage dafür ist ein Vertrag zwischen der Stadt Dresden, die Reinigungswerkzeuge und Müllcontainer zur Verfügung stellt, und der Dresdner Justizvollzugsanstalt am Hammerweg. Für die notwendige Sicherheit ist gesorgt: Nur Freigänger oder Straftäter mit nur geringen Haftstrafen kommen zum Einsatz; Justizvollzugs-bediensleute führen die Aufsicht

Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen sind zum Arbeitsauftakt herzlich willkommen.
Termin: Mittwoch, 3. März 2004, 930 Uhr

Ort: Dresdner Elbwiesen unterhalb des Terrassenufers
zwischen Albertbrücke und Carolabrücke

Der Termin ist besonders für die Bildberichterstattung geeignet.

Justizminister Thomas de Maizière: „Die freiwillige und ehrenamtliche Arbeit der Gefangenen bei der Reinigung von Dresdner Grünanlagen kommt der Sauberkeit der Stadt zugute und nützt auch der Resozialisierung. Ich hoffe, dass dieses Projekt auch den Anstoß dafür geben kann, dass Dresdner Bürger nicht mehr soviel einfach wegwerfen und sich verstärkt ehrenamtlich für die Sauberkeit und das Erscheinungsbild ihrer Stadt einsetzen.“

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Pressesprecher: Dr. Leon Ross
Hospitalstraße 7, 01097 Dresden
Telefon: 0351/564 1510
Telefax: 0351/564 1669

E-Mail: presse@smj.sachsen.de
Internet: www.iustiz.sachsen.de



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Herrn
Präsidenten des
Sächsischen Landtages
Erich Iltgen MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

Dresden, den 6. Mai 2004
Tel. (03 51) 5 64 - 15 00
Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort
angeben) 1040E-LR-1496/04

01067 Dresden

Betr.: Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle,
SPD-Fraktion, LT-Drs.: 3/10665
Thema: Strafgefangene reinigen Elbwiesen in Dresden (3)

Bezug: Zum Schreiben vom 30. März 2004 an die Sächsische
Staatskanzlei

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte
ich die oben genannte Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Hat die Staatsregierung Verständnis dafür, wenn nicht wenige Men-
schen eine solche Äußerung als ausgesprochen zynisch ansehen?**

Nein. Es ist im Sinne der Staatsregierung, wenn das Geschehen in-
nerhalb und außerhalb des Justizvollzuges transparent gemacht wird
und viele Mitbürger davon Kenntnis nehmen. Das Reinigen der Elb-
wiesen ist auch im Interesse der Bürger dieser Stadt, der freiwillig
tätigen Strafgefangenen und im Interesse des Erscheinungsbil-
des der Stadt.



Frage 2:

Wie ist sichergestellt, dass die Strafgefangenen bei ihrem Einsatz nicht entweichen können?

Bei den Gefangenen handelt es sich ausschließlich um Personen, die zu einer Geldstrafe verurteilt wurden. Sie werden nur zur Arbeit außerhalb der Anstalt zugelassen, wenn Fluchtgefahr nach einer gründlichen Prüfung hinreichend sicher ausgeschlossen werden kann.

Frage 3:

Wie viele Aufsichtskräfte sind eingesetzt?

Die Gefangenen werden durch einen Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes begleitet.

Frage 4:

Ist bereits ein Strafgefangener entwichen?

Nein.

Frage 5:

Warum trägt das Justizministerium dazu bei, dass die von den Strafgefangenen verrichtete Arbeit in den Elbwiesen Arbeitssuchenden vorenthalten wird?

Bei diesem Arbeitseinsatz handelt es sich um freiwillige, unentgeltliche Arbeit, die nicht statt, sondern zusätzlich zu den bisherigen bezahlten Reinigungsarbeiten erbracht wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas de Maizière